

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 17.02.2025

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 770650168

Vereinsdaten

Name "Flocity" Floridsdorfer Freizeittreff
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1210 Wien, Fultonstraße 26/5/3
Land Österreich
Entstehungsdatum 30.11.2012
statutenmäßige Vertretungsregelung Die Obfrau/Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obfrau/Obmann und des Kassiers/der Kassierin. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin die anderen Vorstandsmitglieder.

Organschaftliche Vertreter

Obfrau

Vertretungsbefugnis 08.01.2025 - 07.01.2029 (Funktionsperiode)
Familiename Nerger
Vorname Brigitte
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 08.01.2025 - 07.01.2029 (Funktionsperiode)
Familiename Nusser
Vorname Liselotte
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Kassierin

Vertretungsbefugnis 08.01.2025 - 07.01.2029 (Funktionsperiode)
Familiename Kössner
Vorname Christina
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f. Inneres IV/DDS**

Tagesdatum / Uhrzeit **Montag 17. Februar 2025 \ 16:28:25**